

**Beschluss
Öffentliche Fliessgewässer**

Ausgabenbewilligung und Vergabe für hydraulische Modellierung und Masterplan Moosbach

Sitzung vom 16. Dezember 2025
Beschluss Nr. 2025 403

G5.01.1

Stadtrat

Zentralstrasse 9
Postfach
8304 Wallisellen

Telefon: 044 832 61 11
E-Mail: praesidiales@wallisellen.ch

Ausgangslage

Der Moosbach ist ein öffentliches, eingedoltes Fliessgewässer auf Stadtgebiet. Er entspringt dem Mooregebiet «Moos», ein geschütztes Hoch und Übergangsmoor von nationaler Bedeutung sowie ein inventarisiertes Natur und Landschaftsschutz von überkommunaler Bedeutung, und verläuft zwischen der Überbauung im Langacker bis zur Mündung in das Fliessgewässer Glatt auf einer Länge von etwa 930 m durch das Entwicklungsgebiet Wallisellen Südost.

Als Voraussetzung für eine Überbauung sind im Gebiet Wallisellen Südost durch die jeweiligen Eigentümerschaften Gestaltungspläne zu erarbeiten. Der Moosbach durchfliesst die Gestaltungsplan-Perimeter der Planungseinheiten 4, 5 und 6, er verläuft in der Föhrlibuckstrasse (Gemeindestrasse) und quert im Bereich der Hofkreuzung die Neugutstrasse (Kantonsstrasse).

Gemäss Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG, Art. 38). dürfen öffentliche Fliessgewässer nicht überdeckt oder eingedolt sein. Ausnahmen sind Hochwasserentlastungskanäle, Verkehrsübergänge, kleine Entwässerungsgräben mit zweiter Wasserführung und der Ersatz bestehender Eindolungen, sofern eine offene Wasserführung nicht möglich ist. Gemäss § 5 Wasserwirtschaftsgesetz (LS 724.11) sind offene und eingedolte Oberflächengewässer öffentlich. Der Moosbach wurde bei der letzten Feststellung und Nachführung des Gewässerplanes im Oktober 2014 als öffentliches Fliessgewässer bestätigt. Das kantonale Wassergesetz schreibt vor, dass öffentliche Gewässer im Rahmen oben genannter Planungsverfahren zu revitalisieren sind, d.h. sie sind offen zu legen und ökologisch aufzuwerten. Öffentliche Gewässer können verlegt werden. Die Machbarkeit ist im Rahmen eines Wasserbauprojektes nachzuweisen. In dicht überbauten Gebieten – das ist die Grundvoraussetzung – kann der Gewässerraum im Rahmen einer Interessensabwägung reduziert oder asymmetrisch angeordnet werden. Voraussetzung ist, dass der Hochwasserschutz und die ökologische Funktion gewährleistet bleiben. Strassenabstandslinien und Gewässerräume können überlagernd festgelegt werden (vgl. z.B. Dürrbach in Wangen-Brüttisellen).

Die technische Machbarkeit einer Bachöffnung wurde durch [REDACTED] grob vorgeprüft und ist grundsätzlich möglich (Gewässersohle, Gefällesituation). Der Moosbach hat das Potenzial zu einem verbindenden blauen Element. In Bezug auf Funktionalität und Sicherheit einer Bachöffnung sollen zuhanden der planenden Eigentümerschaften gesamtheitlich gültige, minimale Hinweise und Vorgaben ergehen:

Plausibilisierung der Gefahrenkarte auf Basis aktueller Daten (Hochwasser, Oberflächenwasser, Durchflusskapazität)

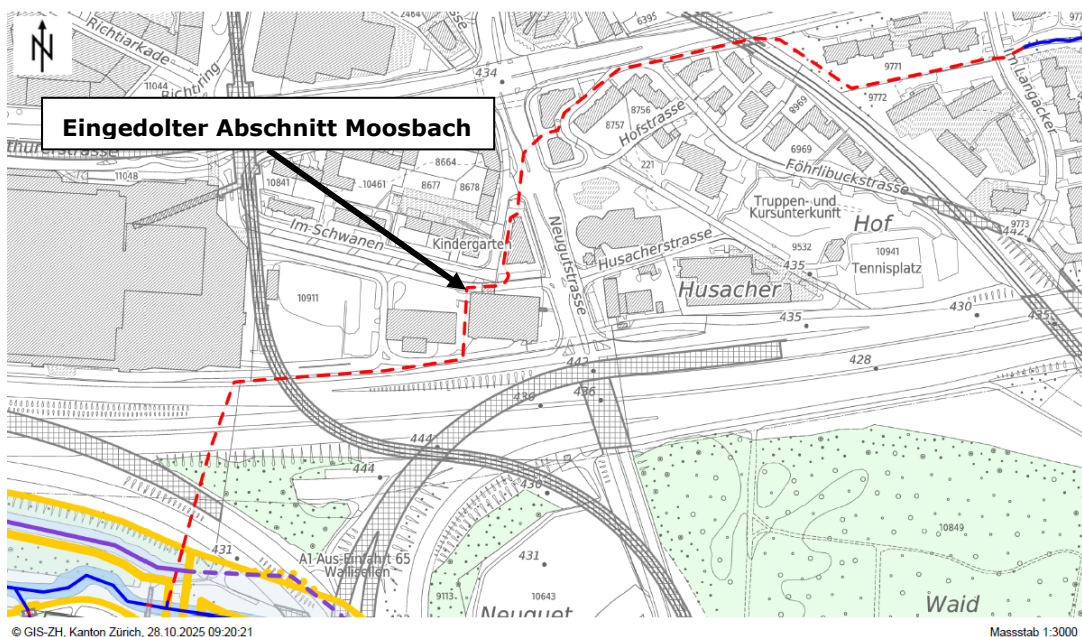
relevante Höhenkoten, bei Übergabe Bach an den Grenzen der jeweiligen Planungsperimeter

Abhängigkeiten bei Etappierung (unterschiedliche Realisierungsabsichten)

Wie das Gewässer letztlich durch die belasteten Grundstücke geführt wird, einschliesslich die Festlegung des Gewässerraums, ist Sache der betroffenen Eigentümerschaft. Sie hat eine machbare Lösung aufzuzeigen.

Erwägungen**Perimeter**

Für die hydraulische Modellierung und den Masterplan Moosbach wird folgender Perimeter definiert (eingedolter Abschnitt = rote Strichlinie):



Leistungen und Kosten

Mit Offerte vom 3. Oktober 2025 hat [REDACTED] folgende Leistungen mit den betreffenden Kosten angeboten:

Themenbereiche	Leistungen	Kosten [CHF]
Hydraulische Modellierung	Plausibilisierung Gefahrenkarte	7'500.00
Masterplan Moosbach	Gewässerverlauf und Raumbedarf Herleitung relevanter Höhenkoten Aufnahme bst. Siedlungsentwässerung Grundsätze Siedlungsentwässerung	11'500.00
Konzept Etappierung	Abhängigkeiten Etappierung Temporäre Lösungen Anschlussprojekte (Moos, Autobahn)	9'500.00
Besprechungen und Administration		3'500.00
Erstes Zwischentotal		32'000.00
Rabatt 5 %		1'600.00
Zweites Zwischentotal		30'400.00
Nebenkosten 3.3 %		1'000.00
MWST 8.1 %		2'545.00
Zwischentotal Offerte inkl. MWST		33'945.00
Massnahmen Kommunikation und Information Eigentümerschaften		5'000.00
Unvorhergesehenes rund 10 %		4'055.00
Total Ausgabenhöhe		43'000.00

Die Themenbereiche werden jeweils mit einem Kurzbericht abgeschlossen. Zur Information der Eigentümerschaft sind ein separater Kurzbericht und kommunikative Massnahmen vorgesehen. Die Bearbeitungszeit beträgt rund vier Monate. Die Arbeiten werden verwaltungsintern und im Auftragsverhältnis stufenweise abgestimmt. Teilnehmen werden jeweils Hochbau + Planung (Lead) und eine Vertretung von Tiefbau + Landschaft.

Vergabe und Budgetierung

Die Leistungen sollen im freihändigen Verfahren an [REDACTED] vergeben werden. Der Auftragswert sowie die Ortskenntnis durch geleistete Vorarbeiten rechtfertigen das Verfahren. [REDACTED] offerieren die gewünschten Arbeiten auf Basis der SIA-Ordnung 103 im Zeittarif, für CHF 34'000.00, inkl. 5 % Rabatt, Nebenkosten und MWST.

Die Gesamtkosten von CHF 43'000.00 (inkl. Massnahmen Kommunikation / Information sowie Reserve / Unvorhergesehenes) werden dem Konto Wallisellen Südost, Kontonummer 529003, belastet. Die Kosten sind in der Investitionsrechnung des Budgets 2026 eingestellt.

Der Stadtrat beschliesst:

- 1 Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom geplanten Vorgehen.
- 2 Für die Erarbeitung der hydraulischen Modellierung und des Masterplans Moosbach wird eine neue einmalige Ausgabe in der Höhe von CHF 43'000.00 in Form eines Kostendachs, zulasten Kontonummer 529003, Wallisellen Südost, innerhalb Budget 2026 bewilligt.
- 3 Die Erarbeitung der hydraulischen Modellierung und des Masterplans Moosbach wird gestützt auf die Offerte vom 3. Oktober 2024 im freihändigen Verfahren an die [REDACTED] zu einem Preis von CHF 34'000.00 inkl. Nebenkosten und MWST vergeben.
- 4 Die Abteilung Hochbau + Planung wird in Zusammenarbeit mit der Abteilung Tiefbau + Landschaft mit dem Vollzug beauftragt.
- 5 Der Beschluss ist [REDACTED] öffentlich (Ziffer 14.5 Leitfaden Kommunikation).
- 6 Mitteilungen (PDF mittels E-Mail)

- [REDACTED]
- 6.2 Ressortvorstand Hochbau + Planung
 - 6.3 Abteilungsleitung Finanzen + Liegenschaften
 - 6.4 Abteilungsleitung Hochbau + Planung
 - 6.5 Projektleitung Planung

Für den richtigen Auszug

Stadtrat Wallisellen

Versandt am: 17. Dezember 2025